



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 11.04.2024

GZ: GR/1/24
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom 20.03.2024 mit Beginn 19:30 Uhr und Ende 20:40 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger
VZBGM Elisabeth Krenn
Kassier Günther Wilfling
GR Mag. Roswitha Cano Restrepo-
Hassler
GR Gabriele Durlacher
GR Dr. Harald Eglauer
GR Dr. Andreas Fössl

GR Karl Krenn
GR Martin Leopold
GR Andreas Mekis
GR Nina Muster
GR Barbara Pauli
GR Manuela Unger
Protokollführer Ing. Karl Mara

Abwesend:

GR Thomas Hahn entschuldigt

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin - Fr. Liselotte Rosenkranz
2. Bestellung neuer Fachausschussmitglieder
3. Fragestunde
4. Bericht des Bürgermeister
5. Genehmigung - Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2023
6. Genehmigung - Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023
7. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023
 - a) Teilrechnungsabschlüsse Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach
 - b) Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen
 - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz
8. Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung des Mikro-ÖV- Angebots 2024-2028
9. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zur Energiegenossenschaft Weizplus eGen
10. Beratung und Beschlussfassung - Gebührenzuschuss für Gebührenbetrieb
11. Beratung und Beschlussfassung - Pachtvertrag Sportanlage Langegg
12. Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe ABA Pumpwerke Fernüberwachung Fa RSE
13. Beratung und Beschlussfassung - Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau Dr. Schirgi



14. Beratung und Beschlussfassung - Falltierentsorgung 2022
15. Beratung und Beschlussfassung - Pachtvertragsverlängerung Fischwasser Mitterlassnitz
16. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - FWP-Änderungsverfahren 1.03 „Kraxnerweg“
17. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - Hügel- Schöcklland - Projektförderung Regionsfilm

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 13 von 14 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte gestellt:

TOP 16. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - FWP-Änderungsverfahren 1.03 „Kraxnerweg“

TOP 17. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - Hügel- Schöcklland - Projektförderung Regionsfilm

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin - Fr. Liselotte Rosenkranz

Gemeinderat Ing. Johann Freißmuth, Mitglied der Fraktion „Nusss (Bürgerliste Nusss – Pro Nestelbach)“ hat mit Wirksamkeit vom 31.12.2023 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Nach schriftlichem Verzicht des erstgereihten Ersatzmannes, wurde als nächstgereichte Ersatzfrau, Fr. Liselotte Rosenkranz, auf das erledigte Gemeinderatsmandat berufen.

Gegen die Kundmachung vom 03.01.2024 wurde kein Einwand erhoben.

Somit erfolgt die Angelobung von Fr. Liselotte Rosenkranz durch den Bürgermeister mittels der Gelöbnisformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark die unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobende Gemeinderätin Liselotte Rosenkranz vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:

Ich gelobe.

Nach der Erledigung des Gemeinderatsmandates von Hr. Freißmuth Johann ist durch die erfolgte Wahl und Angelobung der GRin Fr. Liselotte Rosenkranz der Gemeinderat, gemäß § 15 Abs 1 der GemO Stmk, wieder vollzählig.

Die Einverständniserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen zukünftiger Sitzungen des Gemeinderates, allfällig des Gemeindevorstandes sowie allfälliger Fachausschüsse, wurde von der Gemeinderätin bereits am 13.02.2024 unterzeichnet.

2. Bestellung neuer Fachausschussmitglieder

Zusätzlich zur erledigten Stelle im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf das nachbesetzte Fachausschussmitglied übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

Antrag: Bürgermeister Steinberger stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder sowie der Schriftführerin der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Wahl der zu besetzende Sitze in den Fachausschüssen:

Die Fraktionsführerin der Liste Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach), Fr. Mag. Roswitha Cano hat, aufgrund des der Fraktion zustehenden Vorschlagsrechtes, nachfolgenden Wahlvorschlag für die Nachbesetzung des erledigten Gemeinderatsmandates in den Fachausschüssen wie folgt eingebracht:

Prüfungsausschuss

Fraktion: Nuss	Funktion: Ersatzmitglied	Wahlvorschlag: Karl Krenn
----------------	--------------------------	---------------------------

Ausschuss für Finanzen und Personal

Fraktion: Nuss	Funktion: Mitglied	Wahlvorschlag: Karl Krenn
----------------	--------------------	---------------------------

Ausschuss für Gesellschaft

Fraktion: Nuss	Funktion: Mitglied	Wahlvorschlag: Mag. Roswitha Cano
Fraktion: Nuss	Funktion: Ersatzmitglied	Wahlvorschlag: Karl Krenn

Ausschuss für Umwelt und Infrastruktur

Fraktion: Nuss	Funktion: Ersatzmitglied	Wahlvorschlag: Liselotte Rosenkranz
----------------	--------------------------	-------------------------------------

Pflegheim Nestelbach Beirat

Fraktion: Nuss	Funktion: Mitglied	Wahlvorschlag: Mag. Roswitha Cano
----------------	--------------------	-----------------------------------

Antrag: Bürgermeister Steinberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem eingebrachten Wahlvorschlag der Fraktion Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach), zur Nachbesetzung der freien Fachausschussmitgliedschaften, zustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Wahl der Schriftführerin der Fraktion Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach)

Zur Schriftführerin der Fraktion Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach) im Gemeinderat wird durch die Fraktion Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach) GRin Mag. Roswitha Cano vorgeschlagen.

Antrag: Bürgermeister Steinberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem eingebrachten Vorschlag der Fraktion Nuss (Bürgerliste Nuss – Pro Nestelbach) zustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig per Handzeichen stattgegeben.

3. Fragestunde

GRin Cano stellt die Fragen,

- a) wie der Stand bzgl der Verzögerung des Pflegeheimverkaufes ist sowie
- b) welche Auswirkungen sich daraus ergeben.

Bgm Steinberger antwortet, zu den Fragen wie folgt:

- a) Es wurde ein GR-Beschluss mit neuer Fristsetzung für die Käuferin bis Juni 2025 gefasst. Die Käuferin begründet ihren Antrag um Fristverlängerung damit, dass vom Land Steiermark ein hoher einstelliger Millionenbetrag von Geldern aus dem Sozialhilfefonds an die Käuferin noch nicht ausbezahlt wurden. Der Verkaufspreis ist definiert zum Stichtag. Dh, dass die bisher von der GDE zu leistenden lfd Zahlungen ab dem Stichtag, sozusagen als Überschuss, bei der GDE verbleiben.
- b) Die Fristverlängerung hat keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die GDE.

GR Krenn stellt die Frage, wie der gegenwärtige Stand der jeweiligen Projekte

- a) KIGA-Erweiterung sowie
- b) VS-Schülerweiterung ist.

Bgm Steinberger antwortet, zu den Fragen wie folgt:

- a) Im April ist ein Gesprächstermin mit dem Land Steiermark bzgl der weiteren Vorgehensweise vorgesehen. Es ist ein positiver Bedarfsbescheid seitens der Abt 6 der Stmk LR vorliegend, in welchem die Errichtung von zwei KIGA- sowie zwei KIKRI-Gruppen befürwortet werden. Für die darauf aufbauend beim Land eingereichte Projektstudie wurde auch eine Kostenschätzung durchgeführt.
- b) Es ist ebenfalls ein positiver Bedarfsbescheid seitens der Abt 6 der Stmk LR vorliegend. Das Land wird nun entscheiden, ob diesbezüglich ein Architekturwettbewerb durchzuführen ist oder eine freie Vergabe erfolgen kann.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass eine Revitalisierung des bestehenden KIGA ebenfalls mit dem Land besprochen wird.

Wenn für die Schule eine Architekturwettbewerb auszuschreiben ist, wird dazu seitens der GDE ein Ausschuss gebildet werden. Ein Architekturwettbewerb hat den Nachteil, dass zusätzliche Kosten im Ausmaß von ca 100.000.- bzw auch eine längere Projektphase zu erwarten sind.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Straßenbauvorhaben Silberweg – Die Asphaltierung der Straße wird mit mitte/ende April in einem Zug erfolgen. Ebenfalls wird in diesem Zuge der Gehsteig der Kirchplatz Straße, von der Autobahnbrücke bis ca auf Höhe Hrn 4, neu errichtet.

Pfarrheim Renovierung – Die Renovierungsarbeiten nähern sich ihrem Ende. Es wurde die E-Anlage erneuert sowie die Böden geschliffen und die Räumlichkeiten neu ausgemalt. Offene Punkte sind die Montage des Smartboards sowie eine allfällige Teeküchenausstattung. Die Küchenausstattung muss auch noch budgetiert werden.

Die Räumlichkeiten stehen nunmehr allen Vereinen zur Verfügung.

GDE Wohnungen Hptstr 8 & 9 Sanierung – Die Sanierungsarbeiten für die drei zu sanierenden Whg nähern sich ebenfalls ihrem Ende. Folgende Maßnahmen wurden gesetzt: Heizungsumrüstung auf Fernwärme, Bodeninstandsetzung, Erneuerung Sanitärinstallation, Fliesenerneuerung, Malarbeiten, Erneuerung der Küchenausstattung.

Es ist mit der Bezugsfertigstellung im Mai zu rechnen.

GR Mag. Muster stellt dazu die Frage, wann die Umrüstung auf Fernwärme der restlichen vermieteten Wohnungen erfolgt.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass dies Zug um Zug erfolgen wird.

Busknoten Schemmerlhöhe Zebrastreifen – Ein Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens wurde, aufgrund Frequenzmangels, abschlägig beschieden.

Busfrequenz Hauptstraße – Die ursprüngliche Verkehrsplanung sah vor, dass nur eine Buslinie im Halbstundentakt die Hauptstraße frequentiert. Nunmehr frequentieren diese aber vier Buslinien. Da die Hauptstraße für diese hohe Verkehrsbelastung nicht geeignet ist, die Busse müssen zT über die Gehsteige einander ausweichen, wird der Bürgermeister versuchen, diesen unbefriedigenden Zustand zu lösen und auf ein verträgliches Ausmaß zu reduzieren.

Grundstücksversteigerung Nr. 95/5 KG Nestelbach – Das Grundstück, angrenzend der Liegenschaft Brautkleidgeschäft Sanela wurde zur Versteigerung zu einem Schätzwert in Höhe von 27.000,- Euro feilgeboten. Bürgermeister Steinberger hat bis 24.000,- mitgeboten. Ersteigert wurde es schließlich von einer Investorin aus Matrei um 32.000,- Euro. Die Investorin plant gegenwärtig keine Verbauungen geplant seien. Einer allfälligen Nutzung durch die GDE steht sie nicht ablehnend gegenüber.

Theaterrunde – Wer Interesse an der Teilnahme bei der nächsten Aufführung hat, möge sich bei Gudrun melden. Für die Gemeinderäte übernimmt wie alljährlich die GDE die Kosten.

Sessionnet – Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Sitzungsverwaltungsmanagementsystem Sessionnet nunmehr durch den neuen Amtsleiter in Betrieb genommen wurde. Es werden nun sukzessive alle Tools, auch die Einsichtnahme für die Gemeinderäte, in Betrieb genommen und freigeschaltet werden.

Gemeindefinanzausgleich – In der Zeitschrift Grazer wurde der Finanzausgleich in Höhe von 255.000,- Euro bereits avisiert. In der GDE selbst ist noch kein Bescheid eingegangen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Vergabe meist an Auflagen gebunden ist.

Sozialhilfeverband – Die neue Gestaltung und Regelungen des Sozialhilfeverbandes sind noch nicht endgültig beschlossen und in schweben.

5. Genehmigung - Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2023

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung und nichtöffentlichen Sitzung vom 04. Oktober 2023 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, Bgm. Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Niederschrift zu unterzeichnen.

6. Genehmigung - Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsführern der Gemeinderatsfraktionen per Mail zur Einsicht übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, Bgm. Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Niederschrift zu unterzeichnen.

7. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023

- a) Teilrechnungsabschlüsse Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach
- b) Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
- c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltrücklage Eröffnungsbilanz

a) Teilrechnungsabschlüsse Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach
Herr Tieber erklärt kurz die Teilrechnungsabschlüsse für:

- den Staatsbürgerschaftsverband und Standesamt
- die Kinderkrippe
- den Kindergarten
- die VS Nestelbach bei Graz

b) Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2022	Zuführungen		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 1 WVA Langegg	55 181,59	283,21	55 464,80	0,00	55 181,59	55 464,80	ZW RL1 294010
8/9990934/20001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL6 ABA Langegg, Lindenweg	1 235,28			1 235,28	1 235,28	1 236,75	AT17 3825 2000 3014 3374 ZW RL6 294090
8/9990934/20002	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL3 Wasserversorgung Ortsteil Nestelbach	311 002,84	1 617,13	312 619,97	0,00	193 673,80	312 619,97	AT90 3825 2000 3020 6080 ZW RL3 294050
8/9990934/20003	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 4 Wohnungsvermietung	35,06	26 340,06		26 375,12	35,06	35,24	AT28 3825 2000 3009 4676 ZW RL4 294060
8/9990934/20004	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 5, Pflegehaus Nestelbach	47 579,51	30 338,29		77 917,80	47 579,51	47 823,01	AT31 3825 2000 3019 4823 ZW RL5 294080
8/9990934/20005	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 2 Abwasserbeseitigung Nestelbach	201 069,60	71 738,92		273 668,52	168 365,16	203 008,75	AT53 3825 2000 3019 4815 ZW RL2 294030
8/9990934/20006	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 7 Abfallbeseitigung	35 964,05	6 322,60		42 286,65	27 115,74	36 146,73	AT75 3825 2000 3019 4807 ZW RL7 294070
8/9990934/20008	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 8 Abwasserentsorgung Edelsgrub	30 573,72			30 573,72	19 642,98	30 728,22	AT09 3825 2000 3019 4831 ZW RL8 294020
8/9990934/20009	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 9 Wasserversorgung Edelsgrub	63 953,51	329,02	64 282,53	0,00	63 953,51	64 282,53	AT88 3825 2000 3019 7677 ZW RL9 294040
8/9990934/20010	Rücklage Gebührenbremse	0,00	45 858,00		45 858,00			AT13 3825 2000 3019 7669 ZW RL10 294100
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		747 485,16	182 827,23	432 367,30	497 945,09	576 782,63	751 346,00	

Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2022	Zuführungen		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	Konto-/Sparbuchnummer
8/9992934/00011	KT BZW 2017 Gemeindeamt "NEU Dorfplatz/2017; Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2017, € 5000,-/Jahr	222 500,00		5 000,00	217 500,00			
8/9992934/00012	KT BZW 2010 Bauhof Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 01.01.2010, € 1.200/-Jahr	44 400,00		1 200,00	43 200,00			
8/9992934/00013	KT BZW 2000 ASZ Edelsgrub, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 3400/-Jahr	91 800,00		3 400,00	88 400,00			
8/9992934/00014	KT BZW 2012 Traktor - John Deere 5090R, Auflösung 10 Jahre ab 30.11.2012, € 3500/-Jahr	0,00			0,00			
8/9992934/00015	KT BZW 2001 Feuerwehrhaus Nestelbach, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2001, Auflösung 3504,28/Jahr	98 119,84		3 504,28	94 615,56			
8/9992934/00016	KT BZW 2008 FF-Haus Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 31.12.2008, € 2328/-Jahr	82 644,00		2 328,00	80 316,00			
8/9992934/00017	KT BZW 2014 Sanierung Kindergarten, Auflösung 24 Jahre ab 11.03.2014, € 1458,33/Jahr	21 874,95		1 458,33	20 416,62			

8/9992934/00018	KT BZW 2020 Generalsanierung Mitterweg 2018 und 2019 Auflösung 32 Jahre ab 01.07.2020, € 3.125,-/Jahr	92 187,50		3 125,00	89 062,50
8/9992934/00019	KT BZW 2021 REGIOtim Multimodaler Knoten Dorfplatz Nestelbach Auflösung 33 Jahre ab 01.07.2021, € 624,24/Jahr	36 499,85		1 158,73	35 341,12
8/9992934/00020	KT BZW 2020 allgemeine Sanierung Gemeindefstraßen Nestelbach 2018 Auflösung 31 Jahre ab 01.07.2020, € 1612,90/Jahr	45 967,75		1 612,90	44 354,85
8/9992934/00021	KT BZW 2020 Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Nestelbach 2020 Auflösung 15 Jahre ab 01.01.2020, € 680/Jahr	8 160,00		680,00	7 480,00
8/9992934/00022	KT BZW 2020 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 48 Jahre ab 01.07.2020, € 2470,83/Jahr	112 422,92		2 470,83	109 952,09
8/9992934/00023	KT BZW 2019 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 49 Jahre ab 01.07.2019, € 2420,40/Jahr	110 128,58		2 420,41	107 708,17
8/9992934/00024	KT BZW 2018 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2018, € 4744,-/Jahr	215 852,00		4 744,00	211 108,00
8/9992934/00025	KT BZW 2021 Kommunaltraktor Steyr 4125 CVT, Auflösung 9,5 Jahre ab 01.01.2021, 5263,16/Jahr	39 473,68		5 263,16	34 210,52
8/9992934/00026	KT BZW 2021 LWL-Leerverrohrung Mitterweg, bisher keine Inbetriebnahme	15 000,00			15 000,00
8/9992934/00027	KT BZW 2021 Generalsanierung Maxleggweg BA 2020, Auflösung 1 Jahr ab 01.01.2021, € 20.000 /Jahr	0,00			0,00
8/9992934/00028	KT BZW 2022 Generalsanierung Maxleggweg BA 2021, Auflösung 1 Jahr ab 01.01.2022	0,00			0,00
8/9992934/00029	KT BZW 2021 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 47 Jahre ab 01.07.2021, € 2523,40/Jahr	114 814,90		2 523,40	112 291,50
8/9992934/00030	KT BZW 2016 Adaptierung Gemeindeamt Kirchplatz 2+3, Auflösung 49 Jahre ab 1.7.2016, € 2040,82/Jahr	86 734,67		2 040,82	84 693,85
8/9992934/00031	KT BZW 2015 Teilsanierung Hauptstraße 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015, € 1.702,13/Jahr	27 234,03		1 702,13	25 531,90
8/9992934/00032	KT BZW 2015 Teilsanierung Edelsgrubweg 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015	23 829,80		1 489,36	22 340,44
8/9992934/00033	KT BZW 2015 Sanierung Zaunsteinweg 2014, Auflösung 24 Jahre ab 01.01.2015, € 1.666,67/Jahr	26 666,64		1 666,67	24 999,97
8/9992934/00034	KT BZW 2000 Bauhof Nestelbach Kirchplatz 8 2000, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 5.668,48/Jahr	153 048,96		5 668,48	147 380,48
8/9992934/00035	KT BZW 2002 Errichtung Sportsüberl Langeegg, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2003, € 436,04/Jahr	13 081,20		436,04	12 645,16
8/9992934/00036	KT BZW 2014 Selbstlade-Salz- u. Splittstreugerät Springer, Auflösung 10 Jahre ab 01.11.2013, € 1500/Jahr	750,00		750,00	0,00
8/9992934/00037	KT BZW 2020 Dorfplatz - REGIOtim, Auflösung 33 Jahre ab 1.1.2021, € 6,72/Jahr	208,40		6,72	201,68
8/9992934/00039	KT BZW 2020 Ankauf Sportplatzgrund für Hochwasserschutz, keine jährliche Auflösung	62 500,00			62 500,00
8/9992934/00040	KT BZW 2020 Gemeinde-Blackout-Vorsorgeplan 2019, Auflösung 10 Jahre ab 28.06.2019, € 500,-/Jahr	3 007,50		501,25	2 506,25
8/9992934/00042	KT BZW 2021 - Machbarkeitsstudie P+R Schemerhöhe (über Regionalmanagement), Auflösung noch offen	0,00			0,00
8/9992934/00043	KT BZW ab 2022 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 46 Jahre ab 01.07.2022	117 310,87	118 600,00	3 896,04	232 014,83
8/9992934/00044	KT BZW 2022-2023, Ankauf Kommunalfahrzeuge 2022	0,00	50 000,00	2 941,18	47 058,82
8/9992934/00045	KT BZW 2023, Sonstige Straßensanierungen Bauprogramm 2022 (Kirchplatz, Edelsgrubweg, Walchweg	0,00	35 800,00	559,38	35 240,62
8/9992934/00048	KT BZW 2023, FF Nestelbach - Anschaffung LKW-A	0,00	52 500,00	52 500,00	0,00
BZ-Rücklagen		1 866 218,04	256 900,00	115 047,11	2 008 070,93

c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltrücklage Eröffnungsbilanz

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2022	Zuführungen		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	Konto-/Sparbuchnummer
8/9993934/20045	Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR - Eröffnungsbilanz	5 337 309,20		66 962,05	5 270 347,15			
EB-Rücklage		5 337 309,20	0,00	66 962,05	5 270 347,15			

Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Änderungen/Umbuchungen zum RA 2023

Aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind folgende Änderungen bzw. Umbuchungen gegenüber dem Auflageentwurf des Rechnungsabschlusses 2023 durchzuführen:

1. Das einjährige sonstige Vorhaben VC 2231000 ist in ein mehrjähriges Vorhaben VC 1232000 umzuwandeln und diesem die Konten 2/010/804 und 2/82101/803 zuzuordnen. Dadurch ergibt sich eine Überdeckung von € 27.634,11 welche im HHJ 2024 abzuwickeln ist.

2. Dem Vorhaben VC 3231163 ist das Konto 2/163/801 zuzuordnen. Dadurch ergibt sich eine Überdeckung von € 3.811,50 welche im HHJ 2024 abzuwickeln ist.
3. Beim Vorhaben 1211000 (Sanierung Volksschule/Errichtung Mehrzweckhalle) ist die jährlich zugesagte Bedarfszuweisung für die Tilgung des zur Finanzierung des Vorhabens aufgenommenen Darlehens zwar grundsätzlich richtig verbucht, aber direkt dem Vorhaben zugeordnet, was – betreffend den Anteil der Gemeinde Nestelbach – nicht zulässig ist. Dies muss geändert werden. Dadurch sind auch die beiden Verrechnungsbuchungen zwischen der operativen und der investiven Gebarung, um diesen Betrag zu verringern (€ 118.600). Durch diese Umbuchungen verringert sich die Summe Erträge MVAG 21 sowie die Summe Aufwendungen MVAG 22 im Ergebnishaushalt um jeweils € 118.600,00. Ebenso verändert sich die Summe Einzahlungen operative Gebarung MVAG 31 sowie die Summe Auszahlungen operative Gebarung MVAG 32 um den gleichen Betrag. Die Ergebnisse SA 0 und SA 00 im Ergebnishaushalt sowie SA 7 im Finanzierungshaushalt bleiben dadurch unverändert.
4. Beim Vorhaben VC 1211163 wurde eine Förderung des Landes Steiermark irrtümlich als Bundesförderung Konto 300000 statt als Landesförderung Konto 301100 verbucht. Dies ist mit einer Umbuchung richtig zu stellen.

Diese Änderungen werden noch vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Buchhaltungssystem eingearbeitet und dem Gemeinderat bei der Sitzung am 20.03.2024 zusätzlich zum ursprünglichen Auflageentwurf vom 05.03.2024 ein entsprechend korrigierter Rechnungsabschlussentwurf vorgelegt.

Weiters erläutert Herr Tieber nun die wichtigsten Teile des Rechnungsabschluss 2023 (Lagebericht, Kennzahlen).

Ausgangslage für den RA 2023 bildet der RA 31.12.2022.

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 12. Februar 2024.

Die Aktiva haben sich im Jahr 2023 um insgesamt € 308.351,13 verringert. Davon haben sich die liquiden Mittel per 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahresstand um € 956.629,16 verringert und stehen mit insgesamt € 1.254.769,48 zu Buche, davon ein Betrag von € 751.346,- an Zahlungsmittelreserven.

Ebenso verringerten sich die Passiva im Jahr 2023 um € 308.351,13. Davon betrug die Verringerung der langfristigen Finanzschulden

€ 288.545,24 und des Nettovermögens € 167.710,18 die Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) hingegen erhöhten sich um € 389.068,64. Die niedrigeren Rückstellungen (Minus 18.947,26) ergeben sich aus der Reduktion der Personalrückstellungen (für Jubiläumswendungen, nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben). Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um 222.217,09.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2023 ein Nettoergebnis von Plus/Minus € 0,00 auf, welches im Vergleich zum Voranschlag um einen Betrag von € 169.400,- schlechter ausgefallen ist. Das Nettoergebnis vor Rücklagegebarung verschlechterte sich einem Betrag von Minus € 174.649,23 gegenüber dem VA 2023 sogar noch weit wesentlicher um € 891.249,23, was aber im Wesentlichen auf die Nichtabwicklung des geplanten Pflegehaus-Verkaufes zurückzuführen ist. Insgesamt positiv wirkten sich diverse Entnahmen und Zuführen von Rücklagen aus, so dass letztendlich durch eine Entnahme aus der „Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz“ mit einem relativ geringen Betrag von € 66.962,05 das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen auf Null gestellt werden konnte.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 720.349,86 auf und hat sich damit gegenüber dem Voranschlag um € 336.849,86 deutlich verbessert.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen und gezahlten Kapitaltransfers abzüglich erhaltener Kapitaltransfers und Erträgen aus der Veräußerung von

Investitionsgütern) - weist einen Betrag von Minus € 1,354.837,70 auf. Dies ist gegenüber dem veranschlagten Betrag von Plus 2,282.000 eine Verschlechterung von € 3,636.837,70, was auch hier im Wesentlichen, durch den nicht durchgeführten Verkauf des Pflegehauses bedingt ist.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, - zeigt ein ähnliches, aber positives Bild. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit hat sich mit Minus € 288.545,24 gegenüber dem Voranschlag 2023 um 2,685.554,76 verbessert, ebenso bedingt durch den nicht durchgeführten Pflegehausverkaufs. Abgesehen davon setzt sich der SA 4 aus den normalen, planmäßigen Tilgungen sowie aus Darlehensneuaufnahmen für die Vorhaben:

Sportplatz Langegg, Tennisplatz-Sportstüberl	€ 113.815,12	VHC 1221265
Generalsanierung Silberweg	€ 182.700,00	VHC 1221612
<u>Summe:</u>	<u>€ 296.515,12</u>	

sowie der Kapitalisierung des rückzahlbaren Annuitätenzuschusses inkl. Zinsen vom Land Steiermark für das Darlehen zur Errichtung des Pflegehauses Nestelbach (€ 102.973,15) zusammen.

Geplante Darlehensaufnahmen in Höhe von € 245.000 wurden teilweise noch nicht kreditiert (€ 150.000, VHC 1851030) und teilweise zwar kreditiert, aber aufgrund des Vorhabensfortschrittes der geplanten Investitionen noch nicht zugezählt (€ 95.000, VHC 1221265).

Kennzahlen

Freie Finanzspitze lt. RA 2023 Gesamthaushalt liegt bei € 1,068.128,07
Schuldentilgungsdauer lt. RA 2023 beträgt 9,61 Jahre

Laut RA 2023 ist die Gemeinde Nestelbach bei Graz in der Lage ihre Schulden in 9,61 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die relevanten Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2023 nicht wesentlich verändern.

Aufwandsdeckungsgrad lt. RA 2023 Gemeinde Nestelbach liegt bei 97,59 %

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt unter 100%, – daher hat sich Nettovermögen verringert. Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich gegenüber dem RA 2022 um 5,02 % verschlechtert, und ist nicht mehr positiv.

Nettovermögensquote lt. RA 2023 Gemeinde Nestelbach beträgt 52,97%

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Gemeinde Nestelbach zu 52,97% mit eigenen Mitteln finanziert ist.

Verschuldungsgrad lt. RA 2023 Gemeinde Nestelbach beträgt 59,31%

Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024:

Insgesamt wurden im Rechnungsabschluss 2023 seitens des Prüfungsausschusses keine Mängel festgestellt. Die erwähnten Fehler lt. Prüfergebnis des GHD-Datenträgers, werden bis zur Gemeinderatssitzung im Buchhaltungssystem eingearbeitet und ein dementsprechendes Druckwerk erstellt werden, welches den Endstand nach Änderung abbildet.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Rechenwerk zum RA 2023 sowie den erforderlichen Änderungen zuzustimmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Personal:

Obmann Günther Wilfling ersucht den Ausschuss, die zustimmende Empfehlung zur Beschlussfassung der Teilrechnungsabschlüsse zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen die Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben, die oben genannten Teilrechnungsabschlüsse zu beschließen.

Obmann Günther Wilfling ersucht den Ausschuss, die zustimmende Empfehlung zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses mitsamt den erforderlichen Änderungen zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen die Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben, oben genannten und erläuterten Rechnungsabschluss 2023 zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2023, sowie der Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses vom 19.03.2023 Folge leisten und dem Rechenwerk sowie die Teilrechnungsabschlüsse sowie den Rechnungsabschluss 2023, mit allen erforderlichen Änderungen in der vorliegenden erläuterten Form, genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung des Mikro-ÖV- Angebots 2024-2028

Für den in der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2023 getroffenen Grundsatzbeschluss ist nunmehr ein finaler Beschluss über die Zustimmung zur Teilnahme, wie folgt, erforderlich.

Beschluss über die Weiterführung des Mikro-ÖV-Systems im Steirischen Zentralraum 2024-2028

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz beschließt die Teilnahme am neuen regionalen Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum unter folgenden Rahmenbedingungen für die Dauer von zumindest 3 bis maximal 4 Betriebsjahren:

Fixkostenanteil, brutto 0,70 € / Einwohner:in

Variable Kosten, aufwandsabhängig brutto

Leerkilometersatz 1,10 € / km

Besetzkilometersatz 1,43 € / km

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz ist bereit das neue regionale Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum mitzufinanzieren, indem die Gemeinde den einwohner:innenbezogenen Fixkostenanteil pro Jahr und zusätzlich die variablen Kosten monatlich nach Aufwand für die tatsächlich gefahrenen Kilometer abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, die der Gemeinde zuzurechnen sind, übernimmt.

Basierend auf Erfahrungswerten sind das für die Gemeinde Nestelbach bei Graz für ein Jahr 3.250 Leerkilometer und 1.300 Besetzkilometer.

Kosten vorbehaltlich Änderungen durch vertraglich geregelte Indexanpassungen und Einwohner:innenanzahl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Weiterführung des Micro-ÖV-Systems im Steirischen Zentralraum von 2024 bis 2028, in der vorliegenden Form, zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zur Energiegenossenschaft Weizplus eGen

Mit TOP 8 der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Genossenschaft „Energiegenossenschaft Weizplus eGen“ gefasst.

Nunmehr ist der Genossenschaftsvertrag (siehe Beilage) vorliegend sowie die Beitrittserklärung vorliegend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zur Energiegenossenschaft Weizplus eGen nunmehr, auf Basis des beiliegenden Genossenschaftsvertrages sowie der beiliegenden Beitrittserklärung, final genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung - Gebührenzuschuss für Gebührenbetrieb

Der Nationalrat hat als inflationsdämpfende Maßnahme einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlassen. Durch die sog. „Gebührenbremse“ sollen auch die inflationsbedingten Steigerungen bei den Benützungsgebühren der Gemeinden für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr gemäßig werden. Der für die Gemeinde berechnete Anteil

Der Nationalrat hat als eine inflationsdämpfende Maßnahme das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlassen. Durch die sog. „Gebührenbremse“ sollen auch die inflationsbedingten Steigerungen bei den Benützungsgebühren der Gemeinden für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr gemäßig werden. Nach § 1 dieses Bundesgesetzes gewährt der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 Finanzausgleichsgesetz 2017) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Die länderweisen Anteile richten sich gemäß § 2 leg.cit. nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist. Auf die Steiermark entfallen dabei insgesamt 20.933.334,00 Millionen Euro. Der auf die Gemeinde entfallende Betrag beträgt 45.858,- Euro.

Nach § 2 der Gebührenbremse-Richtlinie hat **der Gemeinderat spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 (30.06.2024) einen Beschluss zu fassen hat**, in welchem/welchen „Gebührenbetrieb/en“ (Betrieb der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) die zugewiesenen Budgetmittel nach § 1 verteilt werden

Auf Vorschlag der Gemeindebuchhaltung wäre die Verteilungsgerechtigkeit mit Einbringung der zu verteilenden Zuschüsse in den Gebührenbetrieb Abfallbeseitigung am zielführendsten, da in den Betrieben der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung unterschiedliche Verrechnungsparameter in den verschiedenen Katastralgemeinden angewendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zuschüsse in den Gebührenbetrieb der Abfallbeseitigung einzubringen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung - Pachtvertrag Sportanlage Langegg

Durch die bisher getätigten Investitionen in der Sportanlage Langegg ist es erforderlich, den bestehenden Pachtvertrag mit dem Liegenschaftseigentümer Hr. Krenn Josef zu verlängern.

Es wurde ein 2. Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag (siehe Beilage) mit Liegenschaftseigentümer ausverhandelt. Dabei wurde das Bestandsrecht (Kündigungsverzicht des Liegenschaftseigentümers) bis

zum Jahre 31.12.2045 verlängert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Pachtvertrag sowie der Intabulierung des Bestandsrechtes in das Grundbuch genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe ABA Pumpwerke Fernüberwachung Fa RSE

Um die Abwasserbeseitigung der Gemeinde dem Stand der Technik anzupassen und überwachen zu können ist es erforderlich, von den bestehenden 39 Pumpwerken, 24 mit der neuen RSE-Technik, welche auch Durchflussmengen erhebt und Fernsteuerungen zulässt, auszurüsten. Insbesondere wäre damit auch eine präzise Störungsmeldung gewährleistet, welche dzt auf Basis der veralteten GSM-Technologie beruht. Diese GSM-Module sind nur mehr sehr schwer zu erhalten und es ist davon auszugehen, dass mit der GSM-Technologie in naher Zukunft keine Überwachung mehr möglich ist. Der Abwasserverband Gleisdorferbecken verwendet ebenfalls bereits die RSE-Technologie sowie sind bereits zwei Messschächte (Mitterlaßnitz und Dorfstraße) damit ausgerüstet.

Das Angebot der Fa RSE-für 10 Pumpwerke beträgt 115.826,39 Euro zzgl 20% Ust und wurde bereits im Budget 2024 berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge das nunmehr vorliegende Angebot der Fa RSE zum Ausbau der Fernüberwachung der Pumpwerke genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung - Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau Dr. Schirgi

Fr. Dr. Julia Maria Schirgi hat um den Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Durchführung der Totenbeschau angesucht.

Der Praxissitz von der Antragstellerin ist Hart bei Graz und befindet sich im Dienstsprengel Region 21, welcher die Gemeinde Nestelbach bei Graz umfasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag zur Totenbeschau mit Fr Dr Schirgi genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung - Falltierentsorgung 2022

Mit Informationsschreiben der Stmk Landesregierung vom 21.11.2023 wurden die Gemeinde dahingehend informiert, dass gemäß Artikel 27 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die Sammlungskosten bis zu 100 % und die Entsorgungskosten nur bis zu 75 % gefördert werden dürfen. Nach Abzug der Förderung der Sammlungskosten durch das Land Steiermark errechnet sich aus den von der Pura Austria GmbH vorgeschriebenen Gesamtkosten für die Sammlung und Entsorgung ein **nicht förderbarer Anteil in Höhe von 11,7 %, der jedenfalls auf die Tierhalter zu überwälzen ist.** Dieser Prozentsatz an den Gesamtkosten entspricht 25% der anteiligen Entsorgungskosten.

Die vorgenommene Berechnung ergibt für die Gemeinde einen Anteil an der Falltierentsorgung in Höhe

von 5.413,31 Euro. Der 11,7%-ige Anteil davon in Höhe von 633,36 Euro ist an die die Tierhalter zu Überwälzen.

Nach Aufteilung an die jeweiligen Tierhalter wären jedoch teilweise nur Cent-Beträge vorzuschreiben. Deshalb wird im Sinne der Zweckmäßigkeit und Verwaltungsvereinfachung in Anlehnung an die BAO angeregt, Beträge unter 5,- Euro nicht vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, in Anwendung an die BAO, von der Vorschreibung von Beträgen unter fünf Euro, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Verwaltungsvereinfachung, abzusehen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

15. Beratung und Besschlussfassung - Pachtvertragsverlängerung Fischwasser Mitterlassnitz

Der bisherige Pachtvertrag für das Fischereirecht des öffentlichen Gewässers Laßnitzbach an Hr. Radler Wolfgang ist abgelaufen. Hr. Radler ersucht um Verlängerung bzw Wiedererteilung dieses Rechtes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Wiedererteilung des Fischereirechtes des öffentlichen Gewässers Laßnitzbach an Hr. Radler, unter Zugrundelegung des beiliegenden Vertrages, genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

16. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - FWP-Änderungsverfahren 1.03 „Kraxnerweg“

Verfahrensmangel bei FWP Änderungsverfahren 1.03 „Kraxnerweg“

Es wurde die Stellungnahme der A16 – BBL Straßenbau u. Verkehrswesen nicht an die Raumplanung – Büro Malek Herbst - übermittelt und somit nicht in der Endbeschlussfassung erfasst. Zur Behebung dieses Mangels ist daher ein Nachtragsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit Schreiben vom 20.10.2023 zu GZ ABT16-269694/2023-2:
 - a) Im Einwand wird darauf hingewiesen, dass die alternative Zufahrtsmöglichkeit zum Änderungsbereich bei ca. Str. -Km. 10,2 der L369 aus Perspektive der Verkehrssicherheit positiv beurteilt wird, und der gegenständlichen Änderung zugestimmt wird.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass in der verkehrstechnischen Stellungnahme von ASV DI Paar hinsichtlich der Situierung der alternativen Zufahrt neben der Stationierung der Zufahrt bei ca. Str. - Km. 10,2 (L369) in Absatz 1 und den Absätzen 2 und 3 unterschiedliche Grundstücksbezeichnungen vorhanden sind (62/4 und 62/6 versus 62/2 und 62/4), die nicht mit der Grundstücksbezeichnung des Änderungsbereiches (Teilfläche des Grundstückes 62/1 KG Edelsgrub) identisch sind und darüber hinaus teilweise (Grundstücke 62/4 und 62/6) im GIS nicht auffindbar sind. Diesbezüglich wird um Korrektur der Unterlagen ersucht

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

- c) Die ergänzende Klarstellung hinsichtlich der neuen Grundstücksnummern gemäß dem vorliegenden Teilungsentwurf, welcher zum Zeitpunkt des Änderungsverfahrens noch nicht bewilligt war, wurde in allen bezughabenden Textpassagen der Verordnungsunterlagen vorgenommen.

- d) Dieser Einwand wurde auch von dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, DI Thomas Strommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 13.10.2023 zu GZ ABT13-269190/2023-5 angeführt und im Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2023 unter Punkt 1.3 mit einer Stattgabe des Gemeinderates beschlossen. Somit kann die ggst. Stellungnahme der Abteilung 16 als behandelt und beschlossen betrachtet werden.
- e) Da sich aus dieser Einwendungsbehandlung keine Veränderungen in den Verfahrensunterlagen der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung ergeben, ist auch keine neuerliche Endbeschlussfassung erforderlich.
- f) Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll zum ggst. Tagesordnungspunkt dem Verfahrensakt der 3. Änderung im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.03 „Kraxnerweg“ beizulegen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

17. Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlussfassung - Hügel- Schöcklland - Projektförderung Regionsfilm

Im Jahre 2022 wurde im Zuge des Projektauswahlgremiums Hügel- Schöcklland beschlossen, die Erstellung eines Regionsfilms zu fördern. Der Gesamtfinanzierungskosten dafür belaufen sich auf 74.000,- zzgl Ust und es wird mit einer Förderquote in Höhe von 60%, gerechnet. Die Vorfinanzierung wurde für Anfang/Mitte 2024 geplant und beträgt der Anteil für die Gemeinde 6.380,80 Euro bzw verbleibt bei Zuerkennung der Förderung ein Eigenmittelrest in Höhe von 1.366,15 Euro je Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

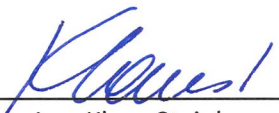
Der Gemeinderat möge dem Förderprojekt zustimmen und Freigabe der Vorfinanzierungsmittel in Höhe von 6.830,80 genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt BGM um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 20:40 Uhr fort.

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 15 Seiten und Beilagen wie angeführt.

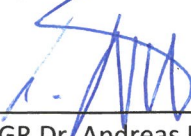
Vorsitzender:


(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführerin:


(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

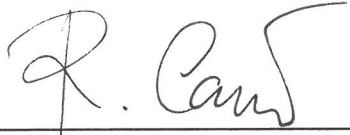
Schriftführer:


(GR Dr. Andreas Fössl)

Schriftführeri...


(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführerin:


(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

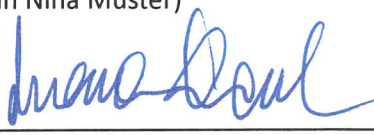
Schriftführer:


(GR Andreas Mekis)

Schriftführerin:


(GRin Nina Muster)

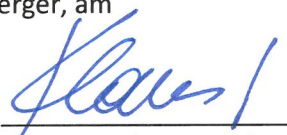
Protokollführerin


(AL Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am 26.6.16 wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am

* Nichtzutreffendes streichen


(BGM Ing. Klaus Steinberger)

